

Bestätigung

Nr. P-10059/23

Handelsbezeichnung.....	Ford Ranger (ohne Raptor)		VW Amarok	
Typ.....	2AB		T1	
EG-Nr.....	e5-2007/46-x/x*0080		e5-2018/858-x/x*00042	
TG-Nr. X.....	oder auch zulässig für baugleiche Modelle ohne CH- und/oder EG-Typengenehmigung (Selbstimporte) sowie Modelle, die auf oben genannten Fahrzeugen basieren			
Antriebsart.....	Allradantrieb			
VIN-Code.....				
Änderungsbezeichnung.....	Einbau von Distanzscheiben			
Änderungstypen.....	Verwenden von Felgen-/Reifen-Kombinationen (A1a) Verändern der ET um mehr als 1% (der Spurbreite) pro Radseite (A1b)			
	x = Platzhalter für Nummern			
Bauteilhersteller.....	H&R Spezialfedern GmbH & Co. KG, 51368 Lennestadt, Deutschland			
Umbaufirma.....	Hess Automobile AG, 15541 Prichard, Dorf			
Umbau.....	Es können nachfolgende Distanzscheiben an der Vorder- und/oder Hinterachse oder nur an der Hinterachse verwendet werden. Die Distanzscheiben dürfen nicht miteinander kombiniert werden, wobei die Distanzscheiben an der Vorderachse gleich dick oder dünner sein müssen wie diejenige an der Hinterachse. Nur in Verbindung mit LM-Rädern zulässig.			
Felgen.....	Felgen		Gesamteinpresstiefe	
Abkürzungen:			zulässig auf	
VA = Vorderachse			VA HA	
HA = Hinterachse				
Ø = Felgendurchmesser	gemäß asa-Richtlinie Nr. 2a		ET bis neg. -10 mm	
ET = Einpresstiefe				
Auflagen und Erklärungen:				
1) Gesamteinpresstiefe: Mögliche Gesamteinpresstiefen (ET) (=Einpresstiefe zuzüglich der Dicke der Distanzscheibe) dürfen nicht unterschritten werden. Es ist besonders die Einhaltung der Freigängigkeit (siehe "wenigere Anpassungen") zu kontrollieren.				
Zulässige Felgenmaßabweichungen VA/HA: VA gleich HA oder VA kleiner				
Zulässige Gesamteinpresstiefen-Differenz VA/HA: VA gleich HA oder VA grösser				
Zulässige Felgen Ø -Differenz VA/HA: VA und HA gleich				
Felgeneignungserklärung Sofern es sich nicht um eine Originalfelge handelt, ist der Zulassungsstelle eine Eignungserklärung gemäss asa-Richtlinie Nr. 2a (Hinweis auf die Verwendbarkeit im Zusammenhang mit Distanzscheiben ist nicht erforderlich) vorzulegen. Es ist darauf zu achten, dass eine genügend grosse Auflagefläche der Felgen (insbesondere bei Stahlfelgen) vorhanden ist.				
Reifen.....	Zulässige Reifendurchmesser		Der Abrollumfang muss innerhalb der ± 8% der Serienbereifung liegen ansonsten ist der Nachweis der Einhaltung der Abgasvorschriften erforderlich. Bei den Reifendimensionen müssen die Richtlinien nach ETRTO eingehalten werden.	
Auflagen und Erklärungen:				
Zulässige Reifenbreite: gemäss asa-Richtlinie Nr. 2a				
Zulässige Reifenbreite-Differenz VA/HA: gemäss asa-Richtlinie Nr. 2a				
Fahrzeuge mit Allradantrieb und/oder ABV				
Mindesttragkraft / Geschwindigkeitsindex: für das betreffende Fahrzeug ausreichend				
Distanzscheiben.....	Bezeichnung	Dicke (mm)	Werkstoff	Ausführungen
	Hess 911-306 bis 911-330	6 bis 30	LM	gesteckt
	H&R 12106930, 20106930, 40106930 44106930, 50106930, 60106930			Bolzen
	Traglast max. 1'000 kg			

- notwendige Anpassungen.....
- Sofern es die Freigängigkeit zwischen Reifen und Karosserie erforderlich macht, müssen Anpassungen an den Innenkotflügeln vorgenommen werden. Unter Umständen müssen auch die Radabdeckungen modifiziert werden. Ebenfalls ist auf eine genügend Freigängigkeit zwischen Bremsen- bzw. Radführungsteilen (Auswuchtgewichte!) gegenüber den Rädern zu achten! Das Anzugsmoment der Befestigungselemente ist gemäss Herstellerangaben.
 - Die minimalen Einschraublängen der Schrauben bzw. Muttern richten ist gemäss Herstellerangaben oder asa-Richtlinie Nr. 2a.
 - Da die Umrüstung Einfluss auf den Abrollumfang der Reifen haben kann, ist allenfalls die Geschwindigkeitsanzeige anzupassen.

- Bedingungen/Kontrollen.....:
- Es ist darauf zu achten, dass min. 25% des Betriebsgewichtes des gesamten Anhängerzuges die angetriebene Achse (n) belasten!
 - Die originale Herstellerplakette ist mit einer zusätzlichen Plakette der Umbaufirma (**Hess Automobile Alpnach AG**), auf welcher die neuen Garantiemassen ersichtlich sind, zu ergänzen.
 - Die Tragfähigkeit der Felgen/Reifen muss für das Fahrzeug ausreichend sein.
 - Grundsätzlich unterliegt die Haftung dem Produkthaftungsgesetz (PrHG). Für die ordnungsgemässe Durchführung der Anpassungen und der Montage der Bauteile sorgt der Umbauer.
 - Durch die Zulassungsstelle sind die verbleibenden Zulassungsprüfungen, welche nicht die Abänderung oder nicht die Betriebssicherheit der Abänderung betreffen, durchzuführen.
 - **Zusätzliche** Abänderungen/Originalzustände ohne weitere Betriebs- und Verkehrssicherheitsprüfung sind in folgendem Umfang möglich:

Kombinationsmöglichkeiten mit zusätzlichen Abänderungen/Originalzuständen				
Typ	Bauteile	Originalzustand	Änderungen gemäss asa-Richtlinie Nr. 2a	zusätzliche Bestätigungen Prüfstelle
A1a	Räder / Reifen	X	X	1)
A1b	Spurweite	X	X	1)
A1c	Radsturz	X	X	-----
A2	Bremsanlage	X	X	-----
A3a	Federelemente	X	X	DTC-Nr. P-11711/26
A3b	Aufhängungsteile	X	X	-----
A3c	Zusätzliche Achsen	X	X	-----
A4a	Garantiemassen	X	X	DTC-Nr. P-11711/26
A4b	Lenkungen	X	X	-----
A4c	Lenkkräfte	X	X	-----
A5a	Motorleistung	X	X	1)
A5b	Abgas-/Geräuschemissionen	X	X	1)
A6	tragende Struktur	X	X	-----
A7a	Drucklast	X	X	-----
A7b	Änderungen	X	X	-----
A8	Umrüstung gemäss Vorderseite	X	X	-----
A9	Umrüstung gemäss Vorderseite	X	X	-----
A10	Passive Sicherheit	X	X	-----
A11	Leuchtweitenregulierung	X	X	-----

X = in dieser Plakette mit eingeschlossen, --- = zurzeit nicht mit eingeschlossen

1) Im Zusammenhang mit allen geänderten Umrüstungen zugeordnet.
 Wenn am Motor nur geringfügige Änderungen vorgenommen, so ist dies unverzüglich der zuständigen Zulassungsstelle zur Überprüfung der Betriebs- und Verkehrssicherheit zu melden.

Vauffelin, 27. Februar 2026

Der Geschäftsführer

Der Sachbearbeiter



Marcel Strub



Raci Bulakbasi

Nr. 10 /B

(Nur mit rotem Originalstempel DTC, einmalig eingetragenen VIN-Code sowie Stempel und Unterschriften (Zeichnungsberechtigter) der Firmen gültig!)

Ort / Datum:	Ort / Datum:
Stempel und Unterschrift Hess Automobile Alpnach AG:	Stempel und Unterschrift der ausführenden Firma/Umbauer:

Der Zeichnungsberechtigte der Umbaufirma erklärt mit seiner Unterschrift, dass das umseitig aufgeführte Fahrzeug mit den neuen Massen gemäss Art. 41 und 42 VTS betrieben werden kann.

Dieses Dokument gilt somit gleichzeitig als Garantieerklärung gemäss Art. 41 Abs. 2 VTS.